

Vereinigung der Oberstudiendirektoren des Landes Berlin e.V.

(Vereinigung der an der Leitung von Gymnasien und gymnasialen
Oberstufen in Berlin beteiligten Personen e.V., organisiert im Dachverband
BDK)

Vorsitzender: Ralf Treptow



Die VOB führte ihre Herbsttagung 2019 am 04./05.09.19 im Hotel „Landgut Stober“ in Nauen, Ortsteil Groß Behnitz, durch. Es waren ca. 50% der Mitglieder der VOB anwesend. Von den derzeitigen Schulleiterinnen und Schulleiter der staatlichen Berliner Gymnasien nahmen ebenfalls ca. 50% an der Tagung der VOB teil. Am 04.09.19 begann die Tagung mit einem Impulsvortrag zum Thema **„Die Umsetzung des Begabtenförderprogramms des Bundes (BE-GA) in Berlin und speziell an den Berliner Gymnasien“** von Michaela Casparé und Diemut Severin, beide tätig in der Abteilung II der Sen BfJ. Der Vortrag führte zu einem regen Meinungsaustausch.

In der anschließenden Arbeitsphase beschäftigten sich die Tagungsteilnehmer mit aktuellen bildungspolitischen Themen. Am 05.09.19 wurden die dabei erzielten Vorschläge und Forderungen zusammengefasst. Nachfolgend sind diese als die aktuellste Meinungsbildung innerhalb der VOB nachlesbar:

Begabtenförderung

Die VOB bekräftigt, dass für eine intensive und zielgerichtete Begabtenförderung die Bildung von homogenen Gruppen unabweislich ist.

Für eine Begabtenförderung im Regelunterricht gibt es diverse Ansätze, die derzeit an Berliner Gymnasien erfolgreich umgesetzt werden (Drehtürmodelle / Aufbrechen des 45/90-Minutenmodells, um zusätzliche Zeiten für die Begabungsförderung zu schaffen u.a.).

Eine intensivere Begabtenförderung im Regelunterricht scheitert derzeit häufig an der hohen Arbeitsbelastung der Lehrenden und der hohen Schüleranzahl pro Lerngruppe. Die VOB spricht sich für eine Reduzierung der Unterrichtsverpflichtung aller Lehrenden an den Gymnasien von derzeit 26 Stunden auf 24 Stunden im Regelunterricht aus. Auf dieser Basis sollte zukünftig jedes Gymnasium für den anzubietenden Unterricht ausgestattet werden. Zusätzlich zu den 24 Stunden für den Regelunterricht bzw. zusätzlich zu der jeweiligen Teilzeitbeschäftigung sollten alle Lehrende zu zwei Stunden z.B. für Teamarbeit und Begabtenförderung verpflichtet werden; diese Stunden soll alleine die Schulleitung verteilen und sie sollen den Schulen nicht für die Absicherung des Regelunterrichts angerechnet werden.

Das Land Berlin sollte seine Bemühungen intensivieren, eine Diagnose von Spezialbegabungen schon in der Grundschule zu erzielen, um daraus gezielte Empfehlungen für den Besuch „passender“ weiterführender Schulen den Eltern zu geben.

Außerdem ist eine zentrale, „gebündelte“ Veröffentlichung des gesamtstädtischen Angebots notwendig, damit die Berliner Eltern z.B. bestehende Enrichment-Angebote, Begabtenkurse am Nachmittag, Ferien camps usw. effektiver einsehen können.

Die bisher insbesondere für Grundschüler schulübergreifend vorhandenen Nachmittagsangebote für Begabte sollten zentral stärker hinsichtlich der Öffnung dieser Kurse für Lernende aller Schulen kontrolliert werden. Zu oft sind diese Kurse derzeit noch eine AG für die Lernenden der jeweiligen Schule, die dafür die Stunden erhält. Diese Angebote müssen mehr als bisher einen Exzellenzcharakter haben; auch hier sollte eine homogene Gruppe gebildet werden, in der eine Teilnahme nur auf Empfehlung durch einen Lehrenden möglich ist.

Medien

Der Digitalpakt und die daraus resultierenden finanziellen Spielräume bieten dem Land Berlin und jeder einzelnen Schule die Möglichkeit und zugleich die Verpflichtung zu wesentlichen Investitionen in digitale Bildung. In diesem Zusammenhang ist die personelle Ausstattung der Schulen im IT-Bereich besonders wichtig. Überlegungen, die derzeit vorhandenen (wenigen) Funktionsstunden für die IT-Betreuung wegen der Einführung von IT-Experten einzusparen, wären ein falsches Signal. Diese Stunden werden weiterhin dringend benötigt und dienen u.a. der Abstimmung mit dem jeweiligen externen IT-Experten und der Weiterentwicklung des schulinternen Medienkonzeptes.

Die Installation von IT-Experten an den Berliner Schulen wird von der VOB ausdrücklich begrüßt, die Stunden müssen perspektivisch jedoch deutlich erhöht werden. Entsprechend des Modells der Verwaltungsleitungen sollte ein IT-Experte für eine große Schule bzw. für zwei kleinere Schulstandorte zuständig sein, um der Komplexität der Anforderungen gerecht zu werden. Derzeit erfolgt die Betreuung durch externe IT-Dienstleister an vielen Schulen noch suboptimal.

Zum Gelingen des Digitalpakts ist die fachliche Beratung der Schulen eine wesentliche Voraussetzung. In allen Regionen muss eine kompetente Regionalbetreuung gewährleistet sein. Dies ist derzeit nicht überall der Fall. Die Schulen benötigen für die Erstellung beziehungsweise Überarbeitung des Medienkonzeptes eine kurzfristige professionelle Beratung und Betreuung.

Wichtig sind eine transparente Mittelnutzung und die Garantie, dass dafür vorgesehene Gelder wirklich bei den Schulen ankommen. Sinnvoller, als die Mittelvergabe über die Bezirke zu regeln, erscheint eine direkte Vergabe der Mittel durch die Senatsverwaltung an die Schulen.

Da für den schnellen Internetzugang bis zum Schulgebäude derzeit der Schulträger verantwortlich ist und dieser nicht aus Mitteln des Digitalpaktes finanziert werden kann, erscheint ein gesamtstädtisches Vorgehen unter Federführung der Sen BfJ erforderlich, damit nicht zwölfmal das gleiche Rad erfunden werden muss.

Schulbudget

Die VOB fordert zum wiederholten Male:

Es soll zukünftig nur noch ein Budget geben, welches flexibel durch die Schulleiterin/den Schulleiterin gemäß den individuellen Bedürfnissen der Einzelschule unter Berücksichtigung der Sparsamkeit und Zweckmäßigkeit und im Sinne der Eigenverantwortung der Schule verwendet werden kann (Lehr- & Lernmittel + PKB + Verfügungsfonds). Nicht verwendete Mittel aus diesem Gesamtbudget werden vollumfänglich in das nächste Haushaltsjahr übertragen. Haushaltsmittel, die von Sen Fin für Lehr- und Lernmittel vorgesehen sind und die derzeit über die Bezirke den Schulen zur Verfügung gestellt werden, sollen direkt an die

Schulen gehen. Der Anteil den die Bezirke erhalten, soll für die gesamte Stadt festgeschrieben werden. Die Bezirke sollen verpflichtet werden, transparent darzustellen, für welche Zwecke diese bezirklich verwandten Mittel benutzt werden.

Die Verwaltungsleiter*innen sollen einen direkten Zugang zu ProFiskal erhalten, so dass Bestellungen direkt von den Schulen ausgelöst werden können.

Nicht verwendete PKB-Mittel sollen zukünftig vollumfänglich in das nächste Haushaltsjahr übertragen werden, dabei soll die Zweckbindung für Vertretungsbedarf aufgehoben werden. Auch diese Mittel sollen entsprechend der Bestimmungen für den Verfügungsfond frei verwendbar werden.

Schulverträge

Die VOB lehnt einstimmig in der abschließenden Aussprache zu diesem Thema das Instrument des Schulvertrages ab. Die in der VOB organisierten Schulleitungen fassen den Schulvertrag als Misstrauen der Zentralen Schulaufsicht gegenüber der Arbeit und Leistung der Schule auf. Das im Schulgesetz verankerte Konzept der eigenverantwortlichen Schule schließt nach Auffassung der VOB den Abschluss eines Schulvertrages aus. Durch den Schulvertrag wird in die Kernaufgabe der Schulleitung, nämlich die Weiterentwicklung der Schule, durch u.a. künstlich geschaffene Zeitfenster (Jahresvertrag) destruktiv eingegriffen.

Die grundsätzliche Ablehnung ergab sich auch aus folgenden Argumenten:

Es gibt bereits die Schulinspektion, die externen und internen Evaluationsberichte, das Schulprogramm inkl. SchiC. Diese Instrumente sind ausreichend. Schulverträge als neues, den (gescheiterten) „Zielvereinbarungen“ ähnelndes Instrument ist daher unnötig. Die fehlende Einbindung des Schulträgers, dem eine zentrale Aufgabe bei der Unterstützung der Schulstandorte zukommt, ist ebenfalls ein Grund für die Ablehnung des Schulvertrags.

Das klassische Verständnis des Begriffes „Vertrag“ beinhaltet zwei gleichberechtigte Partner, die jeweils ihrerseits aktiv Verpflichtungen erfüllen müssen. Aus Sicht der VOB verfügen die Außenstellen der Senatsverwaltung nicht über die Möglichkeit Gegenleistungen zu erbringen, die über die momentanen Mittel hinausgehen und die einen Abschluss eines Vertrages rechtfertigen.

Im Übrigen: Solange ein Indikatoren-Modell für die Gymnasien nicht vorliegt, fehlt die von der Senatsverwaltung versprochene Datenbasis, die von der Sen BfJ selbst als wichtige Grundlage für „Schulverträge“ angesehen wird.

Das Indikatoren-Modell wird von der VOB begrüßt, es ist jedoch aus der Sicht der VOB völlig unabhängig von dem überflüssigen Instrument „Schulvertrag“.

In der intensiven Diskussion zum Instrument „Schulvertrag“ forderte die VOB eine „Qualitätsoffensive für die Schulaufsicht“. Grundverständnis von Schulaufsicht muss es sein, dass sie aktiv die eigenverantwortliche Schule unterstützt. In einigen Regionen ist es dringend nötig, dass die Schulaufsicht ihre Aufgaben in Stellenbesetzungsverfahren zügiger als bisher erledigt, damit qualifizierte Personen mit einer angemessenen Bezahlung die wichtige Arbeit in den jeweiligen Funktionsstellen ausüben können. In einigen Regionen verläuft die Planung von bezirklichen Terminen nicht rechtzeitig und nicht transparent genug. Auch durch die Zentrale der Sen BfJ werden für die Gestaltung von geregelten Schuljahresabläufen oftmals Termine zu spät zur Verfügung gestellt.

Zentral muss endlich das Problem von nutzbaren Schulverwaltungsprogrammen auch für die Gymnasien gelöst werden. Diese müssen einen rechtsicheren Ablauf in der Oberstufe gewährleisten. Wenn heute immer noch einige Schulen Zeugnisse mit Worddateien erstellen müssen, wenn pdf-Formulare der Verwaltung beim Ausfüllen „verrutschen“, dann sind wir noch weit von einer digitalen Verwaltung der Berliner Schulen entfernt.

Eine effiziente Verwaltung sollte ebenso ein mehrfaches Versenden von Rundmails und Erinnern an Terminen, ein wiederholtes Einladen zu Veranstaltungen der regionalen Fortbildung und kurzfristige Abfragen vermeiden, alles das erhöht den Arbeitsaufwand der Schulleitungen. Zentrale Schulleiterdienstberatungen sollten effizient gestaltet werden.

Jahrgangsstufe 10 an den Berliner Gymnasien

Die VOB fordert:

1. Die Sen BJJ soll endlich die Ergebnisse des Arbeitsbündnisses „Gelenkfunktion“, in dem auch vier VOB-Mitglieder mitwirkten, öffentlich machen und mit der Umsetzung der Empfehlungen beginnen.
2. Die unterschiedlichen Auslegungen einzelner Hauptseminarleiter*innen zum Einsatz von Lehramtsanwärter*innen in der 10. Klasse erfordern eine Klarstellung der Sen BJJ gegenüber allen Hauptseminarleiter*innen.
3. Alle an den Berliner Gymnasien Lernenden müssen mehr Profilierungsmöglichkeiten in der Jahrgangsstufe 10 bekommen, dazu müssen an den Schulen die bisherigen Wahlpflichtfach-Angebote in Profilkurse überführt werden können.
4. Sport sollte an den Gymnasien in der Jahrgangsstufe 10 (wie in der Qualifikationsphase) nur noch zweistündig angeboten werden. Musik, Kunst und DS sollen in der Jahrgangsstufe 10 des Gymnasiums als Fundamentalkurse eingerichtet und wahlweise belegt werden können.
5. Der Zumessungsfaktor für die Jahrgangsstufe 10 des Berliner Gymnasiums muss dem Zumessungsfaktor für die E-Phase an der ISS angeglichen werden, weil die 10. Klasse am Gymnasium bereits zur Sek II gehört und eben hier die E-Phase darstellt.
6. SEK I - VO und VO-GO sind dringend entsprechend der Neufassung des Schulgesetzes und der hier unterbreiteten Forderungen anzupassen.

Personelle Ausstattung (u.a. Profilbedarf II, Sprachförderstunden, Ganztagsausstattung)

Die VOB fordert eine überbezirkliche, transparente Darstellung der Verteilung der Stunden zum Profilbedarf II sowie der Stunden zur Sprachförderung. Diese sollten sich an den Zumessungsrichtlinien orientieren und nicht über die regionale Schulaufsicht vergeben werden.

Eine eigenmächtige Verteilung durch die regionale Schulaufsicht führt derzeit dazu, dass einzelne Schulen nicht nachvollziehen können, wie der Umfang der zugeteilten und gekürzten Stunden zustande kommen.

Zusätzlichen Stunden für den Ganzttag müssen den Schulen unabhängig von der Schulform gleichermaßen zur Verfügung stehen. Die Zumessungsrichtlinien sind für eine korrekte Planung des jeweils kommenden Schuljahres bis Mitte März des jeweils laufenden Schuljahres vorzulegen.

Die VOB bekräftigt damit noch einmal ihren Beschluss vom vergangenen Jahr.

Berlins Gymnasien als Ausbildungsorte

Die Berliner Gymnasien engagieren sich in einem außerordentlichen hohen Maße in den vielfältigen Formen der Ausbildung zukünftiger Lehrkräfte.

Traditionell betreuen Lehrkräfte Berliner Gymnasien Lehramtsstudierende in **Orientierungspraktika**.

Seit der Einführung eines **Praxissemesters für Lehramtsstudierende** wird durch die Berliner Gymnasien die größte Gruppe der Lehramtsstudierenden betreut. Die VOB begrüßt die (von ihr geforderte) Stärkung des Praxisbezugs in der Ausbildung und den damit verbundenen positiven Bindeeffekt für zukünftige Lehramtsanwärter*innen an die Orte der Praxissemester. Ebenso werden die durch die Sen BfJ zur Verfügung gestellten Betreuungszeiten von der VOB außerordentlich begrüßt. Diese müssen erhalten werden. Die Schulungsangebote für Mentoren sind z.T. hilfreich; hier muss den Schulleitungen die Entscheidung überlassen werden, ob Lehrkräfte sich als Mentoren schulen lassen müssen oder ob deren Qualifikation auch ohne Schulung sichergestellt ist. Die verbindliche Zuweisung von Lehramtsstudierenden an die Schulen muss in den Abläufen optimiert werden und in jedem Fall mindestens einen Monat vor dem Ende eines Schuljahres abgeschlossen sein, so dass die zu diesem Stichtag zugewiesenen Stunden fest in der Einsatzplanung für die Schule berücksichtigt werden können. Ansonsten ist eine Planung aller Voraussetzungen für ein gelingendes Praxissemester durch die Schulen nicht leistbar. Im Vorfeld der Zuteilung müssen die fachspezifischen Ausbildungskapazitäten bei der Schulleitung abgefragt werden. Diese müssen verbindliche Grundlage der Zuteilung sein. Grundsätzlich muss deshalb die Verantwortung für die Durchführung der Praxissemester in die Senatsbildungsverwaltung geholt werden. Das derzeit im Praxissemester zu bearbeitende Lernforschungsprojekt muss durch einen Praxisbericht ersetzt werden, dessen Schwerpunkte mit der Schule abgesprochen werden und der der Schule vorgelegt werden muss. Teil des Praxisberichts kann auch eine Evaluation des eigenen Unterrichts sein. Eine zeitgleiche Ausbildung von Lehramtsstudierenden im Praxissemester und Orientierungspraktikant*innen muss vermieden werden.

Die VOB regt eine Vereinbarung des Landes Berlin mit dem Land Brandenburg an, um auch die Ausbildung von Studierenden im Praxissemester der Universität Potsdam an Berliner Schulen zu gleichen Konditionen zu gewährleisten.

Bei der Betreuung ehemaliger Lehramtsstudierender im **Vorbereitungsdienst** werden seit vielen Jahren an den Berliner Gymnasien weit mehr Referendarinnen und Referendare betreut als an den Berliner Sekundarschulen. Das ist auch eine Folge einer verfehlten Einstellungspolitik für den Vorbereitungsdienst, den es werden Jahr für Jahr zu viele Personen mit Fächern eingestellt, die in diesem Maße in Berlin gar nicht benötigt werden. Berlin sollte endlich bedarfsgerecht für den Vorbereitungsdienst einstellen und nicht der Devise folgen, Quantität ist wichtiger als der Bedarf. Allerdings muss Berlin dafür auch die Bezahlung der Referendarinnen und Referendare möglichst schnell erhöhen, denn zu viele potentielle Referendarinnen und Referendare mit in Berlin dringend benötigten Fächern entscheiden sich gegen einen Vorbereitungsdienst in Berlin (eben wegen der schlechten Bezahlung).

Die VOB begrüßt die Zuweisung von Anrechnungsstunden für die Betreuung von Laufbahnreferendar*innen. Diese entspricht jedoch nicht dem Aufwand. Sie ist unverhältnismäßig niedrig im Vergleich zu den Anrechnungsstunden für die Betreuung im Praxissemester. Der Umfang der Zuweisung sollte erhöht werden.

Das Ausbildungsrecht einzelner Referendarinnen und Referendare, deren Einsatz im Unterricht nicht verantwortet werden kann, darf nicht länger höher gewichtet werden als das Bildungsrecht der Schülerinnen und Schüler. Schule und Seminar muss die Einschätzung zugetraut und übertragen werden, zu entscheiden, ob ein weiterer Einsatz verantwortet werden kann. Die Ausbildung muss in diesem Fall vorzeitig abgebrochen werden können.

Die Länge der Ausbildungsdauer von 18 Monaten ist zu kurz. Bei einer zweijährigen Ausbildungszeit ergäbe sich zudem die Möglichkeit einer Ausbildung an beiden Schularten (Gymnasien und ISS) für alle Referendar*innen.

Fachseminarleitungen sollten über mindestens 3 Jahre Unterrichtserfahrung verfügen, und zwar sowohl in der Sek I und Sek II. Bei der Auswahl von Fachseminarleiter*innen müssen die Schulleitungen bereits im Vorfeld maßgeblich mit eingebunden werden.

Fachseminarleiter*innen müssen eine fundierte Ausbildung erhalten, die sie auf Ihre Aufgabe vorbereitet.

Die VOB bekräftigt ihre Forderungen, dass Zuweisungen und Festlegung der Seminarzeiten für die Einsatzplanung rechtzeitig und verbindlich erfolgen müssen.

Die Ausbildungsverordnung muss verändert werden: Die Gewichtung der Modulprüfungen im Gesamtergebnis des Staatsexamens muss verringert werden. Hierzu hat die VOB bereits vor Jahren einen Vorschlag (Die Staatsexamensnote setzt sich je 10% aus den Noten für die Modulprüfungen, zu je 20% aus den Noten für die in der Prüfung gezeigten Unterrichtsstunden und zu 40% aus der Vornote am Ende der Ausbildung zusammen) vorgelegt. Die VOB fordert, dass, wenn eine der beiden Prüfungsstunden mit fünf bewertet wird, das Examen als nicht bestanden gilt. In den Prüfungskommissionen muss jedes der geprüften Fächer von mindestens zwei Mitgliedern der Kommission vertreten werden; ggf. müssen entsprechende HSL oder auch Schulleiter*innen für den Prüfungsvorsitz gewonnen werden.

Es muss zudem seitens der Verwaltung gewährleistet werden, dass Bewerber mit endgültig nicht bestandenem Staatsexamen in Bewerbungsverfahren nicht berücksichtigt werden. Vorgeschlagen wird die Aufnahme einer eidesstattlichen Erklärung der Lehrkraft in alle Arbeitsverträge für unbefristete und befristete Beschäftigungsverhältnisse.

Ausdrücklich begrüßt die VOB die Möglichkeit der **Umwandlung eines regulären Vorbereitungsdienstes in einen berufsbegleitenden Vorbereitungsdienst**. Auf diese Weise können ehemals ein Lehramt Studierende vorzeitig an das Land Berlin gebunden werden. Die Möglichkeit dieser Umwandlung sollte so einfach als möglich gestaltet werden.

Der **berufsbegleitende Vorbereitungsdienst für Quer- und Seiteneinsteigende** wird angesichts der dramatischen Entwicklung (fehlende Lehrkräfte in fast allen Bundesländern) noch für eine lange Zeit in Berlin notwendig sein. Bei der Anerkennung von Unterrichtsfächern müssen für Seiten- und Quereinsteigende strengere Maßstäbe als derzeit angelegt werden. Die fachliche Kompetenz muss in dem anerkannten Fach / den anerkannten Fächern garantiert sein. Insbesondere die offenbar erfolgte Absenkung der notwendigen Credit-Points für das anzuerkennende zweite Fach wird von der VOB kritisiert. Es muss geregelt werden, dass vorhergehende befristete Beschäftigungsverhältnisse bei Quer- und Seiteneinsteigenden nicht als Probezeit innerhalb des neu begründeten unbefristeten Beschäftigungsverhältnisses anerkannt werden.

Grundsätzlich müssen personalrechtliche Bestimmungen eingehalten werden. (Zuletzt aufgezwungene) Einstellungen von Quer- oder Seiteneinsteigenden dürfen nicht erfolgen, wenn Laufbahnbewerberinnen oder Laufbahnbewerber zur Verfügung stehen. Die Schulbindung von Quer- und Seiteneinsteigenden muss nach dem Ende des berufsbegleitenden Vorbereitungsdienstes aufgehoben werden, weil dieser Personenkreis ansonsten gegenüber Referendarinnen und Referendaren im regulären Vorbereitungsdienst bevorteilt sind. Auf Wunsch der jeweiligen Schulleitung muss jedoch für die Möglichkeit der Bindung einer/eines Quer- und Seiteneinsteigenden nach dem Staatsexamen an die Ausbildungsschule (über einen Zeitraum von mindestens drei Jahren) die rechtliche Voraussetzung so geschaffen werden, dass ein Schulwechsel in diesem Zeitraum nicht erfolgen kann.